

E. Höhere Bürgerfschulen.

1. Die den Gymnasien in den entsprechenden Klassen gleichgestellten höheren Bürgerfschulen.

(Militair-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868. §. 154. Nr. 2. d.)

Königreich Preußen.

Die höhere Bürgerfschule zu Düren,
" " " " Delitzsch,
" " " " Solingen.

2. Die übrigen zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerfschulen.

(Militair-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868. §. 154. Nr. 2. f.)

Königreich Preußen.

Die höhere Bürgerfschule zu Rathenow,
" " " " Hersfeld,
" " " " Leer,
" " " " Kerpen.

F. Andere Lehranstalten.

(Militair-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868. §. 154. Nr. 4.)

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Königreich Preußen.

Die höhere Gewerbeschule zu Barmen.

2. Privat-Lehranstalten.

I. Königreich Preußen.

Die Erziehungsanstalt des Dr. Kortegarn zu Bonn,
das Pädagogium des Dr. Heheim-Schwarzbach zu Ostrowo bei Filshne,
die Schweitzerfsche Handelsfschule zu Berlin,
" Handelsakademie zu Danzig.

II. Königreich Sachsen.

Die Lehr- und Erziehungsanstalt des Dr. Krause zu Dresden,
das Käuffersche Lehr-Institut zu Dresden,
" moderne Gesammt-Gymnasium des Dr. Zille zu Leipzig,
die höhere Handelsfschule zu Leipzig,
" " " " Dresden,
" " " " Chemnitz.